
Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 19.01.2016

Beratung: .x. Hauptausschuss
Beschluss: .x. Hauptausschuss

Sitzung am: 09.02.2016
Sitzung am: 09.02.2016

Beschluss-Nr.: H 09/184/16

Betreff: Übernahme einer Bürgschaft für die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH im Rahmen der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft im Wohnverbund zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Die Erhöhung der Übernahme einer Ausfallbürgschaft um 200.000 € auf 2.200.000 €.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für diese Bürgschaft die notwendige Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen.
3. Der Bürgermeister und der stellvertretende Bürgermeister werden beauftragt, nach Vorliegen der kommunalaufsichtlichen Genehmigung die entsprechende Bürgschaftserklärung zu unterschreiben.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss H 08/179/15 vom 24.11.2015 hat der Hauptausschuss die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.000.000 € für die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft im Wohnverbund zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden beschlossen.

Auf Basis der damals vorliegenden Kostenschätzung wurde ein Investitionsbedarf von ca. 2,3 Mio. € ermittelt. Abzüglich der vom Land Brandenburg gezahlten Investitionspauschale pro Platz (2.300,81 €, max. 140 Plätze) i. H. v. ca. 0,3 Mio. € hätte sich für die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWO) ein Investitionsbedarf von ca. 2,0 Mio. € ergeben.

Die gegenwärtige Kostenberechnung ergab in einzelnen Gewerken Kostensteigerungen in Gesamthöhe von 0,2 Mio. €. Die Gesamtkosten werden demnach rund 2,5 Mio. € betragen. Entsprechend erhöht sich der Eigenanteil der WiWO um 0,2 Mio. €. Zur Finanzierung des erhöhten Eigenanteils ist eine Erhöhung der Bürgschaft erforderlich.

Der gesamte Eigenanteil der WiWO i. H. v. 2,2 Mio. € wird gänzlich fremdfinanziert (Kredit).

Eigenanteil WiWO (Kredit)	2,2 Mio. €
<u>Anteil Investitionspauschale</u>	<u>0,3 Mio. €</u>
Gesamtkosten	2,5 Mio. €

Zur weiteren Sach- und Rechtslage wird auf den Beschluss H 08/179/15 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar hat eine vom Hauptausschuss beschlossene Bürgschaftsübernahme keine Verbindung zum Haushaltsplan. Eine Veranschlagung im Haushaltsplan als Aufwand, beispielsweise für die Bildung einer Rückstellung, ist erforderlich, wenn die Inanspruchnahme der Stadt aus dem Haftungsverhältnis zu erwarten ist.

Im Rahmen der o.g. Bürgschaftsübernahmen sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wildau zu erwarten.

Die Gesellschaft steht auf einer wirtschaftlich stabilen Basis. Es kann weiterhin mit positiven Jahresergebnissen gerechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Dr. Uwe Malich
Vorsitzender des Hauptausschusses

